

Zulassung von Motoren

Für die Zulassung von Verbrennungsmotoren gelten am Bodensee besondere Vorschriften. Sie müssen den Abgasvorschriften entsprechen, die in der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung festgeschrieben sind. Diese sind seit 1993 in Kraft. Anfang 2006 wurden sie letztmalig geändert und ergänzt.

Zugelassen werden am Bodensee seit diesem letzten Datum Motoren, die eine Abgastypenprüfung gemäß EU-Sportboot-Richtlinie nachweisen können. Das sind im Prinzip alle für den europäischen Markt sachgerecht importierten und vertriebenen Motoren. Es gibt aber ein paar Einschränkungen. So ist bei Ottomotoren die Leistung dieser „EU-Motoren“ auf 74 kW oder 100 PS beschränkt. Weggefallen ist das Zweitakterverbot insofern, als 2-Takter zugelassen werden, wenn sie die Grenzwerte nach der EU-Sportbootrichtlinie für 4-Takter erfüllen. Dies kann mit der Konformitätserklärung nachgewiesen werden, und es gibt durchaus Motoren, die das erfüllen, allerdings nur im oberen Leistungsbereich.

Benziner mit mehr Leistung als 74 kW müssen weiterhin die Bodensee-Abgasvorschriften der Stufe II erfüllen. Diese Grenzwerte, die seit 1996 bestehen, sind sehr streng und nur durch den Einbau von Katalysatoren zu erreichen. Bisher bot die Marinemotorenindustrie solche Motoren nicht von der Stange an. Erst seit ein paar Monaten werden Modelle mit Katalysator für den kalifornischen Markt und die dortigen Normen geliefert und für den Bodensee angepaßt. Eine gesetzliche Neuregelung ist in Arbeit.

Kleinere Firmen haben

sich daher für den Bodensee auf die Umrüstung von Benzinmotoren auf Katalysatorbetrieb spezialisiert und rüsten inzwischen eine breite Palette vom Vier- bis zum Achtzylinder um.

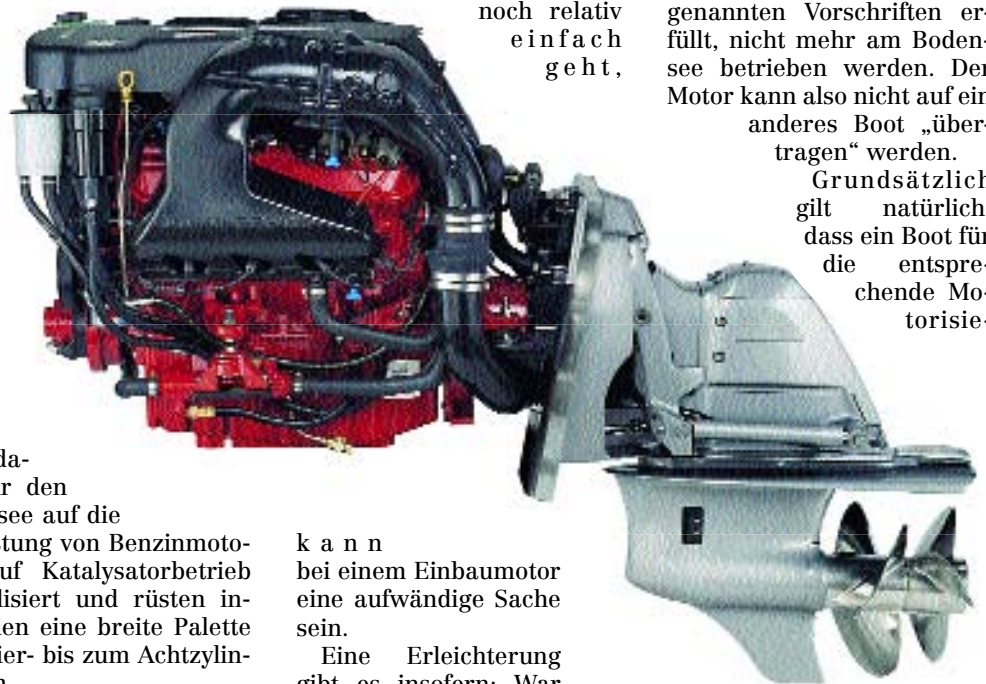
Bei Dieselmotoren gibt es keine Leistungsgrenzen. Begrenzt sind allerdings die Massenemissionen. Diese Schranke kann nicht immer jeder Motor überwinden, vor allem PS-starke Diesel tun sich schwer, unter den festgelegten Grenzwerten zu bleiben. Besonders hart trifft die Begrenzung der Massenemissionen Doppelmotorisierungen, da die Emissionen beider Motoren aufaddiert werden und die Summe immer noch unter den Grenzwerten bleiben muss. Das schaffen nur wenige Motoren.

Nicht nur neue Boote, die einen Verbrennungsmotor haben, müssen den Abgasvorschriften entsprechen. Die Regelung gilt auch für gebrauchte Boote. Wer etwa ein zwanzig Jahre altes Boot kauft, sollte vorher prüfen und bei den zuständigen Schiffsämtern abklären, ob der mit dem Boot gekaufte Motor auch den Vorschriften des Bodensees entspricht und zulassungsfähig ist. Sonst muss er ersetzt wer-

den. Was bei einem Außenborder noch relativ einfach geht,

mehr reparabel sein, kann der Motor, wenn er nicht die genannten Vorschriften erfüllt, nicht mehr am Bodensee betrieben werden. Der Motor kann also nicht auf ein anderes Boot „übertragen“ werden.

Grundsätzlich gilt natürlich, dass ein Boot für die entsprechende Motorisie-



kan bei einem Einbaumotor eine aufwändige Sache sein.

Eine Erleichterung gibt es insofern: War ein Boot mit der entsprechenden Maschine bereits einmal am Bodensee zugelassen und war es vor Jahren, kann man die Zulassung wieder aufleben lassen. Voraussetzung ist, dass man nachweisen kann, dass Boot und Motor bereits einmal am Bodensee registriert waren.

Bootsmotoren sind robust und halten normalerweise viele Jahre. Trotzdem geht hin und wieder ein Motor kaputt. Er muss gegen einen anderen ausgetauscht werden. Auch hierzu wurden 2006 Erleichterungen erlassen, die sinnvoll im Hinblick auf den Umweltschutz sind. So können Benzinmotoren über 74 kW oder 100 PS durch einen Motor ersetzt werden, der die Stufe I erfüllt, sofern seine Leistung nicht mehr als zehn Prozent über der des alten Motors liegt. Diese Schadstoffgrenze schaffen viele moderne Motoren ohne Katalysator.

Boote, die bereits eine Zulassung für den Bodensee haben und mit Motor ausgerüstet sind, haben als Einheit „Boot und Motor“ Bestandsschutz. Sollte das Boot nicht

zurück geeignet sein muss. Bei Booten mit CE werden die entsprechenden Angaben mitgeliefert, so z. B. im Eignerhandbuch. Bei allen anderen Booten hat dies der Sachverständige bei der Bootsabnahme festzustellen.

Eine Liste mit den zulassungsfähigen Einbau- und Außenbordmotoren Stufe 1 bzw. Stufe 2 erhält man bei den zuständigen Schiffsämtern. Vor einem Motoren- oder Bootskauf sollte man sich auf jeden Fall über die Zulassungsfähigkeit des Motors informieren und sich das vom Händler auch entsprechend schriftlich bestätigen lassen. Pläne, am Bodensee Katalysator-Motoren mit der den Bodensee-Abgasvorschriften ähnlich der kalifornischen Norm zuzulassen, sind vorerst gescheitert.